

# Niedersächsische Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V. • Schaumburgstraße 3 • 30419 Hannover



## **Kulturelle Besonderheiten bei Sinti und Roma im sozialen Bereich und deren rechtliche Berücksichtigung**

**(zur Vorlage beim Sozialamt und anderen vergleichbaren Behörden)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kultur der Sinti gibt es bestimmte Meidungsvorschriften. Ein Verstoß gegen diese Meidungsvorschriften (Tabus) kann zum Ausschluss aus der Gemeinschaft der Sinti führen, das Schlimmste, was einem Sinto oder einer Sintizza im Leben passieren kann.

Zu diesen Meidungsvorschriften gehören u.a.:

Das Arbeiten in zoologischen Gärten, in Tierheimen, in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen etc., also das Arbeiten im pflegerischen Bereich. Dies gilt auch für Arbeiten im Sanitärbereich.

Ebenso das Bewohnen eines Hauses mit Ärzten, Krankenschwestern oder Personen aus dem pflegerischen Bereich.

Ebenfalls gehört zu den Meidungsvorschriften, dass es untersagt ist, Möbelstücke zu benutzen, deren Herkunft nicht bekannt ist. Dies bedeutet grundsätzlich, dass Sinti auf Grund ihrer Kultur keine gebrauchten Möbel benutzen dürfen, da sonst die oben geschilderten Sanktionen eintreten. Dies gilt auch für bereits getragene Kleidungsstücke.

In einer Grundsatzentscheidung hat der 7. Senat des Bundessozialgerichts vom 28. Oktober 1986 (7 RAr 8/86) die kulturellen Besonderheiten rechtlich gewürdigt und sogar in Verfassungsrang gehoben: analoge Anwendung des Art. 4, Abs. 1 GG. Die Entscheidung ist nicht veröffentlicht worden, kann aber bei uns abgefragt werden.

Wir bitten Sie, diese Rechtsprechungslage bei Ihren Entscheidungen in Bezug auf Sinti und Roma zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

I. Richter

Schaumburgstraße 3  
30419 Hannover

Tel.: 0511 / 79 60 61  
Fax: 0511 / 79 10 70

info@sinti-niedersachsen.de  
www.sinti-niedersachsen.de